
Aktenzeichen

941-541

Verfasser

Ammon, Manfred

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

24.11.2015
01.12.2015

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO;
Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben für die Inobhutnahme unbegleiteter
minderjähriger Flüchtlinge**

Sachverhalt:

Für die Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge bzw. Asylsuchender sind die Jugendämter zuständig.

Im Zusammenhang mit der kurzfristigen Zuteilung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge wurden zum 01.08.2015 zwei Gebäude angemietet.

Für Miet- und Mobiliarkosten, sowie sonstiger Kosten wurden hierfür mit Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO vom 14.08.2015 außerplanmäßig 65.000,00 € bereitgestellt.

Die Begutachtung eines Gebäudes nach einem Trägerwechsel ergab, dass für bauliche Veränderungen sowie Mobiliarausstattung zusätzlich nochmals 25.000,00 € benötigt werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgte nochmals durch eine dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO, da wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahme die nächste reguläre Sitzung des zuständigen Stadtrats nicht abgewartet werden konnte.

Die bei der Entscheidung vorgesehene Deckung der zusätzlichen Mittel ist durch Kostenersatz des Freistaates Bayern nicht gegeben.

Investitionen der Kommunen werden nach Aussage der Regierung von Mittelfranken nicht ersetzt.

Ebenso fallen Kosten für junge Volljährige nicht unter die Kostenübernahme des Freistaates Bayern.

Ein Teil der Kosten für die Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger wird in derzeit nicht bekannter Höhe bei der Stadt verbleiben.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis.